

englischen Pressen standen unter dem Schutz von Geistlichen. Die Zahl der Mess- Gebet- und Predigtbücher überwiegt bei weitem die weltlichen Bücher“ — (315). Die reiche Belehrung, die das Volk aus dem Bilderkatechismus schöpfte, aus den Gemälden in der Kirche, ist übergangen, dagegen wird darauf hingewiesen, wie reichen Stoff zur Erbauung die geistlichen Dramen, die Mysterien die Moralitäten boten. Eine treffliche Darstellung dieser geistlichen Spiele gibt Berschard ten Brink „Geschichte der Englischen Litteratur“ II, 243—322. Wir müssen es uns versagen, auf die zwei letzten Kapitel einzugehen, welche der christlichen Liebeshätigkeit gewidmet sind; es sei hier nur noch bemerkt, dass das Werk alle Polemik streng vermeidet, und von der Uebertreibung und Voreingenommenheit frei ist, die alles Vorreformatorische im schönsten Lichte erscheinen lässt. Citate, welche dem unerfahrenen Leser wohl imponieren, aber nicht selten Gedankenarmuth nur schlecht verhüllen, sind auf das Nothwendigste beschränkt. Möge uns der hochverdiente Verfasser mit noch vielen ebenso werthvollen Gaben beschenken. Er hat auch in diesem Werke dem Benediktinerorden, dem er angehört, ein schönes Denkmal gesetzt.

A. Z i m m e r m a n n.

**Dr. Sigismund Freiherr v. Bischoffhausen.** *Papst Alexander VIII und der Wiener Hof (1689—1691).* Stuttgart und Wien. Roth 1900. XIV und 188 S.

Eine gute Arbeit, die viel wertvolles und neues Material aus dem grossen Wiener Archiv und noch mehr aus jenem der Familie von Liechtenstein geschöpft hat, da Fürst Anton Florian von Liechtenstein bei Alexanders VIII. Wahl wie während des ganzen Pontifikates als kaiserlicher Gesandter in Rom thätig war. Der Gegenstand freilich gehört keineswegs zu den geschichtlichen Episoden ersten Ranges, da die Regierung des achtzigjährigen Mannes wenig über ein Jahr dauerte und von Anfang an eben nur eine kurze Dauer und keine grossen Dinge erwarten liess. Dennoch hat der Pontifikat Ottobonis seinen ausgeprägten Charakter durch die Bemühungen des Papstes, die hohe Spannung mit Ludwig XIV. von Frankreich, die er von seinem kräftigen und glänzenden Vorgänger Innocenz XI. überkommen hatte, in friedlichere Bahnen zurückzulenken. Dieser sehr erklärliche Wunsch führte den Papst allerdings dazu, die Rücksicht auf Kaiser Leopold I., wenn auch mehr in untergeordneten Fragen, in einer deutlich erkennbaren Weise hintanzusetzen, wobei trotzdem Ludwig XIV., der übermütige Freund des Türkensultans, über Begünstigung des Kaisers klagte. Doch scheint es wohl auch, als hätte die kaiserliche Politik fast ebensoviel an Festigkeit und Entschiedenheit des Auftretens zu wenig gehabt, als die französische zu viel. Warum auch hatte der Kaiser, nominell wenigstens noch immer der erste Fürst der Christenheit, nicht ebenso wie Frankreich und das bereits verfallene Spanien einen ständigen Gesandten entsprechenden Ranges in Rom?

Diese Frage hätte auf S. 5—6, wo die Thatsache dargelegt ist, eine etwas eingehendere Behandlung finden können. Auch der Nepotismus Alexanders VIII., nach langer Unterbrechung der letzte Fall dieses Papstübels, half dazu, die Forderung des Kaisers nach Ernennung eines deutschen oder wenigstens habsburgisch gesinnten Kardinals unerfüllt zu lassen.

Die Darstellung ist ruhig, sachlich und vornehm. Die richtige Erkenntnis, wie viel rühmlicher die Regierung des vorhergegangenen Odescalchi-Papstes in der Freundschaft mit dem Kaiserhofe und der kräftigen Teilnahme an den Türkenkriegen war, hindert den Verfasser doch keineswegs, bei Alexander VIII. die Berechtigung des Verlangens nach Frieden mit Frankreich und in allem seine redliche Absicht anzuerkennen, dem Besten der Kirche zu dienen, wie ja auch dessen letzte Regierungshandlung darin bestand, dass er die gallikanischen Artikel des französischen Klerus vom Jahre 1682 entschieden verwarf. — Der Prinz Gastone de Medici wird einmal als jüngerer Bruder, das andere Mal als Neffe des Kardinals Medici bezeichnet. Ein gutes Register macht den Schluss. Eh.

**Bernhard Duhr** S. J. *Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen.* Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1900. Köln. Bachem 96 S.

Nachdem die schreckliche Zeit der Hexenprozesse glücklicherweise lange genug der Vergangenheit angehört, um als völlig überwunden gelten zu können, lässt sich leicht über manche Männer ein Schuldurteil fällen, weil sie, befangen in dem Wahn der Zeit, dem blutigen Unwesen nicht entgegneten, sondern in knabenhafter Leichtgläubigkeit und Urteilslosigkeit neue Nahrung und eine gewisse gelehrte Unterlage gaben. Aber nirgendwo ist es gefährlicher wie hier, dieses Schuldurteil zu verallgemeinern und eine Konfession vor der andern, diese oder jene kirchliche Richtung, die eine oder andere Klasse oder Gruppe der Zeitgenossen für die zahllosen Folterungen und Scheiterhaufen verantwortlich zu machen. Denn in allen Klassen der Gesellschaft finden wir Blindheit des Urteils und Besonnenheit, Verwirrung aller Rechtsbegriffe und Eintreten für ein geordnetes Prozessverfahren neben einander; der Hexenwahn war wie eine unerklärliche Krankheit, die sprungweise den einen befiel, den andern verschonte. Dass es insbesondere nicht angeht, den Jesuitenorden als Ganzes grösserer Mitschuld an den unglücklichen Hexenprozessen anzuklagen, weist Duhr überzeugend an der dauernden Zurückhaltung nach, welche die Ordensobern in dieser Hinsicht geübt haben, sodann an der entschiedenen Wendung zum Bessern, welche durch die Schriften der Jesuiten Adam Tanner, Paul Layman und vor allem des edlen Friedrich Spe (so schreibt D. den Namen) eingetreten ist, nachdem freilich vorher zwei andere sonst mit Recht hochgeachtete Mitglieder desselben Ordens, Gregor von Valentia und Martin Delrio, dem Hexenglauben den verderblichsten Vorschub geleistet hatten,